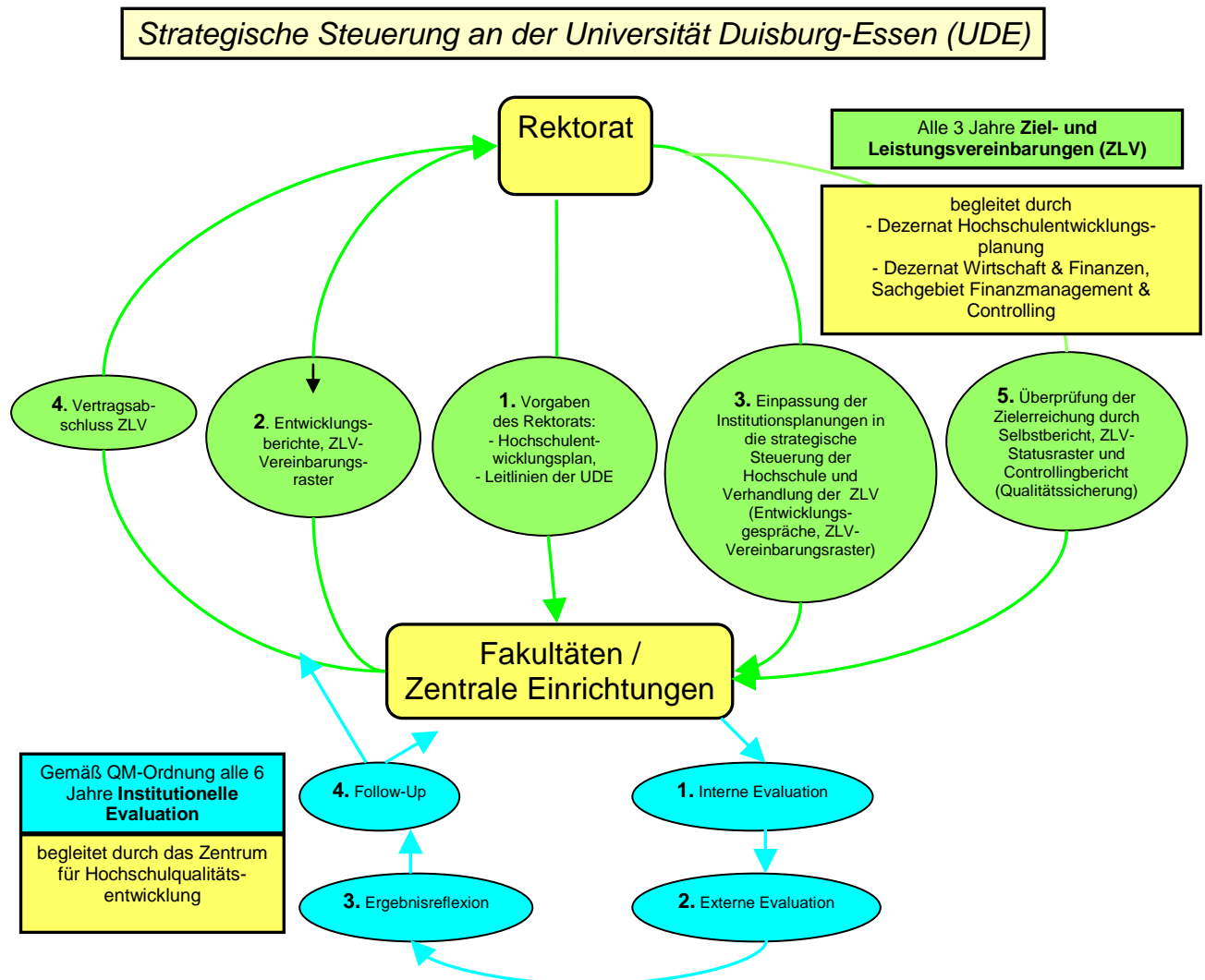


## Verfahrensbeschreibung zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten und zentralen Einrichtungen

Den Kern der strategischen Steuerung an der UDE bilden die Regelkreise der Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) und der Institutionellen Evaluationen (siehe Grafik). Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden in einem Turnus von drei Jahren zwischen dem Rektorat einerseits sowie den Fakultäten und zentralen Einrichtungen andererseits geschlossen. Vorbereitung und Durchführung der ZLV sowie ggf. eine Sachstandserhebung in der Mitte der Laufzeit der ZLV werden seitens des Dezernates für Hochschulentwicklungsplanung koordiniert und begleitet.



Neben dem Entwicklungsplan und den Leitlinien der UDE sind in den ZLV auch die Ergebnisse der Institutionellen Evaluation zu berücksichtigen. In einem Turnus von sechs Jahren führen alle Fakultäten und zentralen Einrichtungen der UDE eine Institutionelle Evaluation durch. Diese gliedert sich in eine interne Evaluation, eine externe Evaluation, eine Ergebnisreflexion und ein Follow-Up; begleitet wird die Institutionelle Evaluation durch das Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE). Die operationale Umsetzung des Follow-Ups wird zwischen den Einrichtungen der Hochschule und der Hochschulleitung im Rahmen der ZLV vereinbart.

Für die Durchführung der ZLV hat sich folgendes Procedere etabliert:

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| Das Rektorat                  | - bittet die Fakultäten und die zentralen Einrichtungen je nach ihrer spezifischen Aufgabenstellung ihren aktiven Beitrag zur Realisierung der gemeinsam formulierten Zukunftsaufgaben zu leisten. Die Fokussierung liegt auf den im Hochschulentwicklungsplan (HEP) genannten strategischen Perspektiven und ihrer Umsetzung.   |
| Die beteiligten Institutionen | <p>- liefern den im ZLV-Vereinbarungsraster der letzten ZLV festgehaltenen Stand der Umsetzung. Das Raster wird um eine Statusspalte ergänzt, in der die Zielerreichung und die Nachhaltigkeit der bisherigen Entwicklungsziele durch messbare Ergebnisse belegt werden. Das <b>ZLV-Statusraster</b> ist nicht Bestandteil des Vertrages.</p> <p>- liefern in Anlehnung an den Hochschulentwicklungsplan den Entwicklungsbericht in dem der Status quo und die Perspektiven und strategischen Ziele zu den vier Kernbereichen „Studium und Lehre“, „Forschung“, Qualitätsentwicklung und Services“ und „Diversität und gesellschaftliche Verantwortung“ beschrieben werden. Der Entwicklungsbericht gliedert sich in drei Teile: 1. IST-Beschreibung, 2. die Zielplanung und 3. die zielführenden Maßnahmen während der Laufzeit der ZLV. Der <b>Entwicklungsbericht</b> bildet den Anhang zum Vertrag.</p> <p>- liefern ein vorausgefülltes ZLV-Vereinbarungsraster für die neu abzuschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Sofern in den Jahren der Laufzeit der ZLV eine Institutionelle Evaluation durchgeführt wurde, sind hieraus resultierende Follow-ups in das ZLV-Vereinbarungsraster aufzunehmen. Das <b>ZLV-Vereinbarungsraster</b> ist Bestandteil des Vertrages.</p> |

---

Das Dez. Wirtschaft und Finanzen liefert unter Einbeziehung der Institutionen einen Datenset, das den Entwicklungsstand mit Hilfe von Kennzahlen abbildet. Das **Datenset** ist nicht Bestandteil des Vertrages.

Das Dezernat HSPL koordiniert, organisiert den ZLV-Prozess, begleitet die Verhandlungsgespräche und unterstützt das Rektorat. Das Dezernat ist somit der erste Ansprechpartner für die beteiligten Institutionen im Verlauf des Verfahrens.

In von Mitgliedern des Rektorats moderierten Entwicklungsgesprächen, fakultativ begleitet von je einem Mitglied des Zentrums für Lehrerbildung und der Kommission für Entwicklungsplanung und Finanzen, werden die von den Institutionen vorgeschlagenen Maßnahmen begutachtet und eventuell modifiziert. Nach dem abschließenden Entwicklungsgespräch werden die von den Fakultäten bzw. zentralen Einrichtungen für die Erfüllung ihrer Ziele für erforderlich gehaltenen Dienstleistungs- und Finanzbedarfe überprüft. Das Ergebnis fließt in das ZLV-Vereinbarungsraster ein und bildet die Grundlage bei der späteren Beurteilung der Umsetzung im ZLV-Statusraster. Der Rektor/die Rektorin und die beteiligte Institution (Fakultät bzw. zentrale Einrichtung) unterzeichnen abschließend die Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Die Ergebnisse der Verfahren werden zeitnah im Intranet der Hochschule unter dem folgenden Link veröffentlicht:

<http://www.uni-due.de/de/universitaet/entwicklungsplanung.php>